



Aufnahmeantrag

Sarresdorfer Str.44
54568 Gerolstein
Tel.: 06591-95660
Fax: 06591-956649
Internet: www.bbs-vulkaneifel.de
E-Mail: schulleitung@bbs-vulkaneifel.de

Anmeldeschluss: 1. März

1. Angaben zum beabsichtigten Bildungsgang

Berufliches Gymnasium - Fachrichtung Technik

Schwerpunkt Informationstechnik

oder

Schwerpunkt Metalltechnik

Der Antrag ist sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift auszufüllen.

Der Antrag muss mit den geforderten beglaubigten Nachweisen **bis zum 01. März** des laufenden Jahres bei der Berufsbildenden Schule Vulkaneifel Gerolstein eingegangen sein. Sollte das beigefügte Zeugnis **nicht** aus dem **laufenden Schuljahr** sein, fügen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf bei.

2. Angaben zur Person

Familienname:	_____	Vorname:	_____
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Straße / Nr.:	_____	PLZ / Wohnort:	_____ / _____
Telefon:	_____ / _____	Notfall-Telefon:	_____ / _____
Konfession:	_____		
Staatsangehörigkeit:	_____		

Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern Angaben über Sorgeberechtigte

	Vater / Sorgeberechtigter	Mutter / Sorgeberechtigte
Familienname:	_____	Familienname: _____
Vorname:	_____	Vorname: _____
Straße / Nr.:	_____	Straße / Nr.: _____
PLZ / Wohnort:	_____ / _____	PLZ / Wohnort: _____ / _____
Telefon (privat):	_____ / _____	Telefon (privat): _____ / _____
Telefon (berufl.):	_____ / _____	Telefon (berufl.): _____ / _____
Mobil-Telefon:	_____	Mobil-Telefon: _____

3. Angaben zur Zugangsberechtigung

3.1 Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss: (siehe Anmerkung ① Seite 5)

- Halbjahreszeugnis
 - Jahreszeugnis Schulart/-form: _____
 - Abschlusszeugnis
 - Abgangszeugnis Zeugnisdatum: _____
-

Nur von Bewerbern auszufüllen, die den qualifizierten Sekundarabschluss I nach der Gleichwertigkeitsregelung gemäß LVO zu § 8 a Abs. 1 SchulG nachweisen:

3.2 Meister-/Fortbildungsprüfung als: _____ Zeugnisdatum: _____
(Berufsbezeichnung)

3.3 Fachschulabschluss als: _____ Zeugnisdatum: _____
(Berufsbezeichnung)

- Halbjahreszeugnis
- Abschlusszeugnis
- Zwischenzeugnis

3.4 Berufsschulzeugnis: (siehe Anmerkung ② Seite 5) Zeugnisdatum: _____

- Halbjahreszeugnis
- Abschlusszeugnis
- Zwischenzeugnis

3.5 Berufsausbildung nach BBiG / HwO / ÖD als: (siehe Anmerkung ③ Seite 5)

_____ Zeugnisdatum: _____
(Berufsbezeichnung)

- Halbjahreszeugnis
- Abschlusszeugnis

3.6 Berufsfachschulabschluss als: _____ Zeugnisdatum: _____

(Berufsbezeichnung)

- Halbjahreszeugnis
 - Abschlusszeugnis
-

4. Angaben zu Fremdsprachenkenntnissen

4.1 Allgemeine Angaben

- | | Anzahl der Schuljahre | | Anzahl der Schuljahre |
|---------------|-----------------------|----------|-----------------------|
| - Englisch | _____ | Sonstige | _____ |
| - Französisch | _____ | | |

4.2 Abwahl der 2. Fremdsprache

- Ich möchte die 2. Fremdsprache abwählen.

Bei Abwahl der 2. Fremdsprache müssen die Jahreszeugnisse der Klassen 7-10 bei der Anmeldung bzw. am ersten Schultag vorgelegt werden.

Eine Abwahl ist nur möglich, wenn das Fach 4 Jahre durchgängig belegt und am Ende der Klasse 10 mindestens „ausreichende“ Leistungen erzielt wurden bzw. wenn das Latinum zuerkannt wurde.

Bitte nur beglaubigte Zeugniskopien beifügen

5. Erklärung

Ich beantrage einen Schulplatz nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigefügt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

- Ort -

- Datum -

- Unterschrift -

Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern

Ich bestätige die oben angegebenen Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag:

- Ort -

- Datum -

- Unterschrift des/der Sorgeberechtigten -

6. Von der Schule auszufüllen!

		Schulform:	BGY
3.1	Durchschnittsnote des Zeugnisses unter 3.1 (qualifizierter Sekundarabschluss I)		
3.2	Gesamt- oder Durchschnittsnote der Meister-/Fortbildungsprüfung		
3.3	Gesamt- oder Durchschnittsnote des Fachschulabschlusses		

3.4	Durchschnittsnote des Berufsschulzeugnisses	
3.5	Durchschnittsnote der Berufsausbildung nach BBiG / HwO / ÖD	
3.6	Durchschnittsnote der Berufsfachschule	

Durchschnittsnote (DN):

Punktzahl (PZ):



Punktzahl (PZ):

Wartezeiten: Wartezeit von _____ bis _____
entspricht _____ Halbjahren x 1,5 = _____



Gesamtpunktzahl:

--

Bemerkungen:

Ort

Datum

Unterschrift

Anleitung zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages

Hinweise zu Punkt 3: Angaben zur Zugangsberechtigung

Bei allen Zeugnissen und Abschlüssen sind beglaubigte Kopien bzw. Nachweise- keine Originalbelege – vorzulegen.

- ① Bewerber/innen, die den Hauptschulabschluss, den qualifizierten Sekundarabschluss I, das Fachhochschulreifezeugnis oder einen gleichwertigen Abschluss erst mit Ablauf des Schuljahres erwerben, legen das letzte Zeugnis vor. Das Abschlusszeugnis ist nach Erhalt vorzulegen.
- ② Bewerber/innen, die den Berufsschulabschluss erst mit Ablauf des Schuljahres erwerben, legen das letzte Jahreszeugnis oder ein Zwischenzeugnis der Berufsschule vor, das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist nach Erhalt vorzulegen.
- ③ Bewerber/innen, die die betriebliche Berufsausbildung erst mit Ablauf des Schuljahres abschließen, tragen als Zeugnisdatum den voraussichtlichen Termin der Berufsausbildungsabschlussprüfung ein und legen das Prüfungszeugnis nach Erhalt vor. Im Falle einer noch nicht abgeschlossenen schulischen Berufsausbildung ist das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen und das Abschlusszeugnis nach Erhalt nachzureichen.

Hinweise zu den Punkten 3.2 bis 3.6

Der Nachweis eines qualifizierten Sekundarabschlusses I gemäß § 8 a Schulgesetz ist durch die „Landesverordnung über die Anerkennung von dem qualifizierten Sekundarabschluss I gleichwertigen Voraussetzungen für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen vom 4. Juli 1986 (GVBl. S.188)“ geregelt. Danach werden berufliche Abschlüsse dem eines qualifizierten Sekundarabschlusses I (Realschulabschluss) unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt, soweit dieser für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen erforderlich ist. Nähere Einzelheiten für die Gleichstellung sind der Landesverordnung zu entnehmen. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben ein, wenn Sie zu diesem Bewerberkreis gehören.